

## Gemeinde Frellstedt - Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich <b>Steuern und Finanzen</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  06/2019
Teilbereich <b>Finanzen</b>	
Datum 05.02.2019	

öffentlich       nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	12.02.2019			
Gemeinderat	<i>19.02.2019</i>			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:   U. Füllgrabe	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin   Angela Lux Beschlussausführung am	Org.-Ziff 20.2 zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
---	-----------	--	--

### Tagesordnungspunkt:

**Bekanntgabe über- und außerplanmäßig geleisteter Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 gemäß Aufstellung zur Kenntnis.

## Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte; die Vertretung und der Hauptausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der erheblichen zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sieht es das RPA und die Verwaltung als geboten an, die Information des Rates über die im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres genehmigten Mehraufwendungen/-auszahlungen mit der beigegeführten Aufstellung zeitnah vorzunehmen.

Gemeinde Stand:  
Frellstedt 05.02.2019  
Aufstellung über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018  
zur Bekanntgabe im Gemeinderat

### Aufwendungen Ergebnisrechnung

<b>1113</b>	<b>Finanzverwaltung</b>			
	445200			
	0	VO Verwaltungskosten	3.700,00	ÜPL
<b>5211</b>	<b>Aufgaben der Bauordnung</b>			
	443100			
	0	Lageplan Mühlenweg 5	120,67	APL
		<u>Gesamt:</u>	<u>3.820,67</u>	

### Auszahlungen Investiv

keine